

17
Dr. Ullrich
Präsident des Landgerichts

5 S 129/09

**Dienstliche Erklärung zu dem Befangenheitsantrag aus dem Schriftsatz vom
22.12.2009**

Es ist zutreffend, dass ich Mitglied des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg bin. Ich gehöre nicht dem Kreisausschuss oder anderen Verwaltungseinrichtungen an.

Soweit in dem Schriftsatz meine Tätigkeit als Präsident des Landgerichts angesprochen wurde, ist es zutreffend, dass der Direktor des Amtsgerichts Kirchhain mir mit Verfügung vom 30.06.2008 ein Schreiben des Beklagten nebst umfangreichen Anlagen weitergeleitet hat. Aus dem Verwaltungsvorgang E 3132 AGKI-225- ergibt sich, dass ich mit Verfügung vom 9. Juli 2008 dieses Schreiben des Beklagten nebst Anlagen an die Staatsanwaltschaft Marburg weitergeleitet habe mit dem Zusatz: „Anliegendes Schreiben erhalten Sie zur Kenntnis und gegebenenfalls weiteren Veranlassung, soweit dies für notwendig erachtet wird.“ Ich hielt es für sinnvoll den strafrechtlich erheblichen Vorwurf der Strafvereitelung im Amt, der gegenüber Herrn Direktor des Amtsgerichts Laudi und Herrn Richter am Amtsgericht Filmer erhoben wurde, durch die zuständige Strafverfolgungsbehörde klären zu lassen.

Marburg, den 7.1.10



Verfügung

Herrn Richter am Landgericht Schwaderlapp zur weiteren Veranlassung bzgl. des Befangenheitsantrages.

